

# Zu schnell! Fahrverbot droht?

**Beitrag von „charlywestie“ vom 17. Dezember 2008 um 21:27**

Guten Abend zusammen,

ohne jemanden zu Nahe treten zu wollen- Fakt ist, wer zu schnell unterwegs ist gehört dafür bestraft. Und, es gibt weder gute noch schlechte Gründe dafür.

Das grosse Grübeln kommt ja eh erst auf wenn jemand hierbei körperlich zu Schaden kommt.



Das Strafmass für Vergehen dieser Art legt der Gesetzgeber fest, in dessen Rahmen sich die Richterbewegen sollten. Nur liegt letztendlich die Höhe der Strafe im Ermessen des Gerichtes. Hier ist man, je gutgläubiger der Richter und je überzeugender der Anwalt, schnell mal fein raus, wo vergleichbare "Sünder" den Fahrausweis für einen gewissen Zeitraum los sind.

Meiner Meinung nach darf es hier keinen Unterschied geben und schon garnicht ob derjenige körperlich eingeschränkt ist oder nicht.

schöne Grüsse

charly